№ 21. Inowraclaw, Montag, den 13. März. 1865.

Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12 3/4 Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1 1/4 Sgr. Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nro. 7.

Vom Landtage.

[Abgeordnetenhaus. 16. Sitz. v. 8. März.] Präs. Grabow eröffnet um 10 Uhr 20 Min. die Sitzung. Der Präsident macht mehrere geschäftliche Mittheilungen, aus denen wir hervorheben, daß der Abg. Müller (Demmin) das Mandat niedergelegt hat. Ein hiesiger Bürger ladet das Haus zur Taufe seiner Tochter ein. Das Haus erledigt zunächst die beiden Regierungsvorlagen, betreffend den Ansatz der Gerichtskosten für Nachlaßregulirungen und betreffend die Uebersendung von Geld und geldwerthen Papieren aus Depositorien durch die Post (beides von nur specialistischem Interesse) und geht sodann an die Berathung des ersten Berichts der Kommission für das Gemeindewesen über Petitionen. Derselbe betrifft lediglich die bekannten Petitionen der Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau vom 6. Januar 1865, betreffend a) das Recht der Stadtverordneten-Versammlung, selbstständig zu petitioniren, b) die Stellung des Vorstehers zur Versammlung; ferner die Petition des Bromberger Magistrats vom 3. Januar d. J., welche Abhilfe gegen die Bestimmung des Ministerial-Reskripts vom 6. Juni 1863 fordert, daß die Stadtverordneten-Vorsteher angewiesen und eventuell durch Exekutionsmittel veranlaßt werden sollten, Berathungen der Stadtverordneten über Angelegenheiten der Staatsverfassung, des Landtages der Monarchie und der allgemeinen Politik, insbesondere auch den Erlaß der Verordnung vom 1. Juni 1863 zu hindern und nicht zuzulassen. Die Kommission empfiehlt einmüthig folgende Anträge: das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) die Petition der Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau in Bezug auf sämmtliche in derselben enthaltene Anträge der Kgl. Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. 2) die Petition des Magistrats zu Bromberg der Kön. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Abgeordneter Runge ist Referent.

Abg. Hübner gegen die Kommissionsanträge. Er habe als Breslauer Stadtverordneter gegen die betreffenden Beschlüsse der Breslauer Stadtverordneten-Versammlung gestimmt und beharre noch jetzt bei seinen damaligen, in einem Separat-Votum niedergelegten Gründen. Er halte die Beschlüsse als über die Kompetenz der Stadtverordneten-Versammlung hinausgehend und für eine Quelle neuer Konflikte. Der Artikel 32 stehe der Breslauer Stadtverordnetenversammlung nicht zur Seite, da nach demselben nur Behörden und Corporationen, unter einem Gesammtnamen Petitionen einreichen dürften, die Stadtverordneten-Versammlung aber weder eine Korporation, noch eine Behörde sei. (Beifall bei den Konservativen.)

Abg. Laßwitz: Dasselbe Mitglied der Breslauer Stadtverordneten-Versammlung, welches den Antrag auf eine Petition an den König gestellt hat, beantragte nach dem Badener Attentat auf Se. Majestät, durch eine Deputation das Bedauern der Stadtverordneten-Versammlung über jenes Verbrechen ausdrücken zu lassen. Damals war Hr. Hübner Vorsteher der Stadtverordneten, befürwortete selbst den Antrag und dachte nicht daran, seine jetzige Deklaration des § 35 der Städteordnung anzuwenden. Die Regierung aber beraubt sich durch solches Vorgehen aller Freunde, wie z. B. der stellvertretende Vorsitzende der Breslauer Stadtverordneten-Versammlung jeder Zeit zur konservativen Partei gehörte, bis ihn jetzt die Regierung in das oppositionelle Lager hinüberdrängte. Die Interpretation der Regierung ist schlimmer als alle Gesetze, sie ist die Armensündergllocke, welche bei der Opferung des verfassungsmäßigen Rechts geläutet wird. Der Regierung wünschen wir ein noch längeres Dasein. Durch die Predigten in den Amtsblättern lehrt sie ja das Volk lesen, darauf wird das Volk denken lernen, endlich andres Futter verlangen, und daß ihm dies nicht fehle, dafür werden wir sorgen (Heiterkeit). Wir werden reden, wo Schweigen Pflichtverletzung wäre, wir werden handeln, wo es nöthig wird, und selbst den Gehorsam verweigern, wenn es unser Gewissen gebietet. (Bravo).

Abg. Dr. Kosch: Ich erkenne hier nur das Bestreben einer reaktionären Regierung, alle Lebensäußerungen der Gemeinde zu ersticken, weil auf ihr das ganze Gebäude des Staates beruht. So will man zu der gewünschten Majorität gelangen, von der uns kürzlich der Hr. Minister des Innern gesprochen hat. Man glaubte sonst, daß Alles erlaubt sei, was nicht verboten, dieses Ministerium aber kehrt den Satz um. Das ist ja offenbar, daß alle politischen Ereignisse das Gemeindeleben in höherem oder geringerem Grade berühren, wozu soll also diese scharfe Trennung führen? Man mißachtet das Gesetz, die Beschlüsse der Majorität des Hauses d. i. des Volkes, und in gleicher Weise will man den Gemeinden ihre Rechte nehmen. Den Stadträthen versagt man die Bestätigung, den Rechtsanwälten den Eintritt in die Stadtverordneten-Versammlung, selbst eine Wahl in den Vorstand einer Synagogen-Gemeinde hat man kassirt, das sind alles Handlungen, die von einem bestimmten Brennpunkte ausgehen. Da wir aber keinen andern verfassungsmäßigen Weg haben, dem Lande unsere Meinung über diese Sache zu sagen, so stimme ich für den Commissions-Antrag (Lebhafter Beifall).

Minister des Innern Graf Eulenburg. Meine Herren! Die beiden Herren Vorredner haben hier im Allgemeinen von reaktionären absolutistischen und despotischen Tendenzen dieses Ministeriums gesprochen, aber wenig von der Petition selbst, die vorliegt. Der letzte Hr. Redner hat behauptet, er sei zu diesen Auslassungen prodozirt und berechtigt, weil die Handlungsweise der Regierung in jedem einzelnen Falle zeige, daß sie aus einem gewissen Brennpunkte stamme, daß ihr ein gewisses Ziel vor Augen schwebe. Ich glaube, es wäre ein schlechtes Compliment für uns, wenn er etwas Anderes gesagt hätte. Ich hoffe, es ist ein gewisser Brennpunkt in allen unseren Handlungen zu erkennen und ich hoffe ihn festzuhalten. Die Entscheidung der Fragen, die in dem Petitionsbericht aufgeworfen sind, ist keine, die von einer politischen Strömung im Ministerium abhängt, fordern die Beantwortung der Frage muß in dem Gesetze gefunden werden und kein Ministerium, möge es einer politischen Partei angehören, welcher es will, kann, wenn es richtig interpretirt, zu einer anderen Entscheidung kommen, als zu der, welche die Kgl. Regierungen in Preußen bei früheren Gelegenheiten gefällt haben und welche ich in der Lage war, auch in letzter Instanz aufrecht zu erhalten. Auf die Gefahr hin, etwas länger zu werden, als ich es sonst zu sein pflege, muß ich mir erlauben, die gesetzlichen Bestimmungen anzuführen, damit wir sicher sind und wissen, auf welchem Boden wir streiten. Der Minister erörtert hierauf den § 33 der Städte-Ordnung von 1853 und den § 33 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, indem er unter Heranziehung der Verhandlungen der Revisionskammern ausführt, daß die Ansicht der Regierung, welche die Competenz der Stadtverordneten-Versammlungen beschränkt, wohl begründet sei. — Der Minister fährt nach dieser Bezugnahme fort: Ich gebe mich auch der Hoffnung hin, daß die Auslegung, die ich dem Paragraph gegeben habe, als die richtige anerkannt und das Verfahren der Regierung nicht verkannt werden wird. Der Minister erörtert hierauf die zweite Frage: Sind die Stadtverordneten, wenn man auch zugeben will, daß irgend ein Gegenstand nicht recht eigentlich zum Kreise ihrer Berathung gehört, dennoch berechtigt, sich im Wege einer Petition darüber auszusprechen? und folgert aus Art. 32 der Verf., in Verbindung mit dem Art. 33 der St.-O., daß die Stadtverordneten nicht das Recht haben, in politischen Angelegenheiten zu petitioniren. Und nun haben sie die Gewogenheit, sich einen Augenblick zu vergegenwärtigen, was daraus werden würde, wenn bei jeder Gelegenheit über allgemeine politische Angelegenheiten, womöglich auf Parteiparole, 994 Stadtverordneten-Versammlungen statt 994 Individuen petitioniren wollten. Es wäre dies geradezu ein revolutionäres Vorgehen." Der Minister erörtert endlich die Frage, ob die Regierung das Recht hat, von dem Stadtverordneten-Vorsteher zu verlangen, daß er Gegenstände, die nicht zur Kompetenz der Stadtverordneten-Versammlung gehören, von der Berathung ausschließe und ob sie eventuell das Recht hat, ihn durch Exekutivstrafen zur Erfüllung seiner Pflicht oder zur Befolgung der von ihr ertheilten speziellen Anweisung anzuhalten und beruft sich für die Bejahung desselben auf die Bestimmung der St.-O. und der verschiedenen Geschäfts-Ordnungen. Es ist durchaus ungerechtfertigt, wenn der Abg. Dr. Kosch sagt, daß bei dieser Gelegenheit veraltete Gesetze und Instruktionen, welche kein Mensch mehr anwende herangezogen werden, um dem Verfahren der Regierung den Schein der Legalität zu geben. Die Regierungs-Instruktion von 1817 zur Städte-Ordnung von 1808 ist in Bezug auf Exekution und Strafrecht der Regierung noch so lebendig, daß sie jeden Augenblick angewendet wird. Der Minister schließt: „So, m. H. habe ich Ihnen in einigen Hauptzügen nachzuweisen gesucht,

daß die Interpretation, welche die Regierung dem Paragraph gegeben hat, durchaus keine willkürliche ist, daß im Gegentheil die Regierung gar nicht anders hat handeln können, indem sie zu ihrer Handlungsweise durch gesetzliche Bestimmungen gezwungen war und daß sogar jede folgende Regierung accurat ebenso handeln wird. Das Gemeindewesen liegt uns, speziell mir sehr am Herzen (Gelächter links), aber die erste Bedingung, m. H., ist die, daß die Gemeindeverwaltung innerhalb desjenigen Kreises sich bewege, welchen der Staat ihrer Wirksamkeit gestellt hat. Die Grundbedingung jeden staatlichen Lebens überhaupt m. H., ist die Feststellung des Grundsatzes, daß Niemand über die Befugnisse hinaus geht, die ihm zugewiesen sind. Sie verlangen das von den obersten Staatsbehörden, Sie werden hoffentlich denselben nicht das Recht beschränken wollen, den Behörden und Corporationen gegenüber, die ihrer Aufsicht unterworfen sind, darauf zu halten, daß sie nicht mehr Rechte in Anspruch nehmen, als die höchsten Behörden selbst". (Unruhe links, Bravo der Konservativen.)

Abg. v. Kirchmann (schwer verständlich auf der Tribüne) vom Platz, tritt den Ausführungen des Ministers des Innern entgegen und vertheidigt die Anträge der Kommission, insbesondere der Petenten.

Abg. Schulze (Berlin) begründet ein Amendement zu dem Kommissions-Antrage, die Anträge der Petenten nicht zur Berücksichtigung, sondern zur Abhilfe zu überweisen. Alle Ausführungen des Ministers bezüglich der Competenz der Stadtverordneten-Versammlungen beziehen sich nur auf Beschlüsse, nicht auf Petitionen, hinsichtlich deren nach der Verfassung nicht das Recht des Einzelnen beschränkt ist, also noch weniger das der Stadtverordneten beschränkt sein kann. Der Einzelne kann seine Wünsche über Landesangelegenheiten äußern und eine ganze Corporation sollte schlechter stehen? Aber auch die Motive über das Petitionsrecht an sich begründen die Anträge der Petenten.

Auf Antrag des Abg. André wird die Diskussion vertagt. Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr. Nächste Sitzung: Freitag um 10 Uhr.

[Abgeordnetenhaus. 17. Sitz. v. 10. März.] Eröffnung 10 Uhr 20 Min. Die Tribünen sind stark besetzt. Der erste Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge des Abg. Krieger wegen Aufhebung der Untersuchung gegen die Abg. Dr. Möller und Dr. Bender u. Gen.

Gegen die Anträge des Referenten hat sich Niemand zum Wort gemeldet; dafür erhebt sich zunächst der Abg. Dr. Waldeck: Ich glaube der Herr Referent hat seine Aufgabe in ganz zweckmäßiger Weise erfüllt, indem er diese Sache vom objectiven Standpunkt beurtheilt hat, überzeugt davon, daß wahrscheinlich die Einstimmigkeit des Hauses diese 17 Abgeordnete davon retten wird, eine große Reise nach Preußen vorzunehmen. Es ist allerdings hier kein Partei-Interesse, sondern die Sache liegt in diesem Falle so offen vor, daß kein Widerspruch in dieser Beziehung nach meiner Ansicht zu befürchten ist.

Graf zu Eulenburg: Wenn ich das Wort ergreife, so geschieht dies nur, um meine und meiner politischen Freunde Stellung in Bezug auf den Art. 84 der Verfassung zu wahren. Es ist uns in der vorigen Session eine glanzvolle Auffassung dieses Artikels gegeben worden, wonach besagter Artikel nicht ein Recht des Hauses ist, das überall angewendet werden muß, wo sich nur irgend eine Gelegenheit findet, sondern das Haus muß sich jedesmal bestimmter Gründe bewußt werden. Nicht weil einige Abgeordnete angeklagt sind, sondern weil ganz bestimmte Gründe vorliegen, diese Anklage zu suspendiren, werden wir dafür stimmen.

Abg. Krieger (Goldapp): Wenn der erste Herr Redner die Reden vom 14. Nov. v. J. ganz genau durchstudirt hätte, so hätte er noch eine lichtvollere Auffassung des Art. 84 finden können, die damals der Abg. Twesten gegeben. Dieser hat erörtert und bewiesen, daß in allen Fällen Suspension der Untersuchung gegen Abgeordnete geboten sei und nur in Ausnahmefallen, wo etwa gemeine Verbrechen vorliegen, oder solche, deren Aufschiebung Verdunkelung der Sache involvirt, dieselbe unzulässig sei. Ich bitte daher, den Antrag jedenfalls anzunehmen.

Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen (dagegen nur 2 Abg., Min. von Selchow und v. Denzin). Es folgt nun der 2. Gegenstand der T.-O.: Fortsetzung der Berathung über den Bericht der Gemeinde-Commission, betreffend die Petitionen der Stadtverordn.-Versammlung zu Breslau und des Magistrats zu Bromberg. Ehe der Präsident zu diesem 2. Gegenstande übergeht, verliest er einen Antrag des Abg. Jacoby: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Das Haus der Abgeordneten erkennt die Petition des Magistrats zu Bromberg und der Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau für begründet an, erklärt, daß das Verfahren der Staatsregierung neue Beschränkung der Gemeindefreiheit und ein Eingriff in das den Kommunen verfassungsmäßig zustehende Petitionsrecht ist; es beschließt, die Petitionen mit dieser Erklärung der Königl. Staatsregierung zur Abhilfe zu überweisen.

Der erste Redner ist der Abg. Lent, der die Breslauer Stadtverordneten gegen die Angriffe des Abg. Hübner in Schutz nimmt und in juristischer Deduktion das hier angefochtene Recht begründet. Ihm entgegnet der Reg.-Comm. Geh. Rath Ribbeck, welcher die in der vorausgegangenen Sitzung vom Minister entwickelten Gründe wiederholt darlegt, hierauf der Minister des Innern: Die Frage wird natürlich von den Rednern der Opposition wieder etwas advokatisch und parteipolitisch behandelt, während die Regierung die Sache von der rein rechtlichen Seite in's Auge faßt.

Abg. Dr. Virchow: Ich will nur noch einige Beiträge zu dieser Sache liefern. Alle, m. H.! werden Sie mir zugestehen, daß der § der St.-O. nur dann gelten kann, wenn er mit dem § 32 der Verf. übereinstimmt. Daher haben die Herren Vorredner mit Recht, mehr den § 32 der Verf. in's Auge gefaßt, als den § 35 der St.-O. In diesem Punkte befleißigte sich der Hr. Abg. Hübner einer sonderbaren Dialektik, die er jedenfalls nicht als Stadtv. gelernt hat (Heiterkeit). Wenn er durchaus beweisen will, daß Stadtv. keine Behörden und keine Korporationen seien, so kann ich ihm, wenn er seine alten Erinnerungen über St.-O. nicht mehr beisammen hat, nur den § 5 in Erinnerung bringen. Ich will nun noch die Zweifel des Hrn. Hübner, ob der Stadtv. ein Amt inne habe, durch die Hinweisung auf eine Kabinetsordre vom 10. Dezember 1847, welche jedenfalls doch jetzt noch in Geltung ist, kurz beantworten. In dieser Ordre werden den Stadtverordn. besondere Amtszeichen vorgeschrieben, also muß auch bei diesen Zeichen ein bestimmtes Amt geehrt werden. Nach einer längeren Ausführung schließt Abgeordn. Dr. Virchow seine Rede: Wir werden bemüht sein, den Art. 32 der Verfassung aufrecht zu erhalten (Bravo).

Regierungs-Kommissarius Ribbeck versucht die Ausführungen des Vorredners zu widerlegen.

Abg. Gneist führt aus, daß die Bestimmung des Artikels 32 der St.-O. keine neue Bestimmung sei, sondern sich schon in der St.-O. von 1808 vorfinde und in vielen anderen Gerichts-Ordnungen. Durch sie könne also die viel spätere Bestimmung des Art. 32 der Verfassung nicht beschränkt worden sein. Nachdem der Redner auch die exekutivischen Maßregeln gegen Stadtv.-Vorsteher eingehend als gegen Gesetz und Verfassung, d. h. als Sternkammersystem charakterisirt, begründet er ein Amendement: „Das Haus beschließt zu erklären: Alle Ministerial-Rescripte, welche das Petitionsrecht der Magistrate und Stadtv. beschränken oder untersagen und alle dagegen gerichteten Exekutivmaßregeln widerstreiten dem Art 32 der Verfassung."

Abg. Jacoby zieht zu Gunsten dieses Amendements das seinige zurück. Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Lent, Kirchmann, Graf Schwerin und nachdem Ref. Abg. Runge Namens der Kommission sich für den Gneist'schen Antrag ausgesprochen, wird Letzterer mit überwiegender Majorität angenommen. (Dagegen nur die Konservativen und einige Katholiken). Schluß der Sitzung: 4 Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend um 1 Uhr.

In der sechsten Sitzung des Herrenhauses legte der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten den Entwurf einer Fischerei-Ordnung für den Regierungsbezirk Stralsund zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vor. Zur Vorberathung desselben wurde die Bildung einer besonderen Kommission beschlossen. Bei der hierauf stattfindenden Wahl der Matrikelkommission wurden die bisherigen Mitglieder derselben mit großer Majorität wiedergewählt. Es erhielten sodann die Verordnungen: 1) vom 27. Januar 1862, betr. die durch die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs nöthig gewordene Ergänzung der Gesetze über die gerichtlichen Gebühren und Kosten; 2) vom 25. April 1864, betreffend die zeitweise Herabsetzung der Hafen-Abgaben für ausländische Schiffe, — die nachträgliche Genehmigung. Schließlich fanden die Gesetzentwürfe, betreffend: 1) Die Aufhebung der Steuer von dem im Lande erzeugten Weine; 2) einige Bestimmungen über Rechtsgeschäfte im Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein; 3) die Aufhebung der Landesordnung der gefürsteten Grafschaft Henneberg vom 1. Jan. 1829 rc. und 4) die Regulirung der schlesischen Zehnt-Verfassung, die drei ersten in unveränderter Fassung, der letztere mit den von der Kommission beantragten Abänderungen — die Zustimmung des Hauses.

Preußen.

Berlin. Das in Bordeaux von der preußischen Regierung bestellte Panzerschiff kann nach den Nachrichten von dort her als vollendet betrachtet werden. Es soll jedoch, wie die D. Ztg. schreibt, vor der Ablieferung einer größeren Probefahrt unterworfen werden, an welcher einige preußische Seeoffiziere Theil nehmen werden, welche bereits nach Bordeaux abgereist sind. Wenn die Probefahrt den gestellten Bedingungen entsprechen wird, alsdann soll die Abnahme des Schiffes erfolgen. So weit man hört, soll die Probefahrt ihren Weg nach dem atlantischen Ocean nehmen, dann um die Nordspitze von Schottland herum gehen und schließlich auf der Tour durch die Nordsee, das Kattegatt und die Ostsee in dem Hafen von Danzig enden.

Am 2. d. Mts. haben sich noch einige unter Anklage hochverrätherischer Handlungen stehende Polen, welche sich im Auslande aufhielten, in der Berliner Hausvoigtei gestellt, unter ihnen Ernst v. Swiniarski, Johann Arndt, Boleslaus Sikorski, Thad. Jaraczewski, Boleslaus Bronikowski, so daß die Zahl der Angeklagten zweiter Serie gegen 30 beträgt.

Am 16. März beginnt die zweite Verhandlung des Polenprozesses. Die Gründe des am 23. Dezember v. J. gefällten Erkenntnisses des Staatsgerichtshofes sind nun veröffentlicht. Das Erkenntniß führt die Ansicht durch, daß das Endziel des Kampfes gegen Rußland darauf gerichtet gewesen sei, das Polen, wie es 1771 bestanden, wieder herzustellen, also die jetzigen preußischen und österreichischen Gebietstheile Polens ihren jetzigen Herrschern zu entreißen. Zugegeben wird, daß die Zeit zur Erreichung jenes Endzieles ferngelegen habe, namentlich die Losreißung des preußischen Polens von dem Eintritte diplomatischer Schritte und anderer Umstände abhängig gemacht worden sei; aber, so schließt der Gerichtshof weiter, die Unterstützung des Aufstandes Seitens des preußischen Polens hatte nicht den aus-

schließlichen Zweck der Bestreitung des russischen Polens, sondern ging auf die Wiederherstellung eines Polenreichs in den Grenzen von 1771, sonst wäre der Aufstand in dem preußischen und österreichischen Polen nicht ausdrücklich von den Leitern verboten worden. Dieses Verbot lasse deutlich erkennen, daß der Aufstand auch in jenen Gebietstheilen beabsichtigt war.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Nachdem nunmehr die Ergebnisse der diesmaligen Volkszählung hier festgestellt worden sind, wird es interessiren, die Gesammtresultate in Nachstehendem zur öffentlichen Kenntniß gebracht zu sehen.

Der Kreis, welcher nach den neuesten Grundsteuer-Vermessungen eine Größe von etwas über 30 □Meilen hat, zählte am 3. Dezember 1864 eine Civilbevölkerung von 69,756 Seelen, dazu Militär 637 Seelen. Gesammtbevölkerung 70,393 Seelen. Es hat eine Vermehrung gegen 1861 stattgefunden um 3276 Seelen, also jährlich um etwa 1000 Seelen. Von den Einwohnern de hiesigen Kreises excl. des Militärs sind Evangelische: 19,563, Katholische: 46,953; Juden: 3,225, Menoniten: 4, Dissidenten: 11.

Der Kreis hat 4 Städte, darunter Inowraclaw incl. Militär 7337, mit 12,870 Einwohnern, ferner: 164 Dörfer mit 27,964 Einw., 312 Güter und Vorwerke mit 23,445 Einw., 33 Colonieen mit 5,571 Einw., und 43 einzelne Etablissements mit 543 Einw., =wie vor 70,393 Einwohner. In 110 Schulen werden 8478 schulpflichtige Kinder unterrichtet.

Beim Viehstande wurden gezählt: 11,443 Stück Pferde gegen 1861 jetzt mehr 1,397; 28,037 Stück Rindvieh gegen 1861 jetzt mehr 2,923; 203,686 Stück Schaafe gegen 1861 jetzt mehr 18,968; 18,775 Stück Schweine gegen 1861 jetzt mehr 6,206.

— Von verschiedenen Seiten ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, statt eines gedrängten Referats über den vom Oberlehrer Herrn Schmidt am 8. d. im Männer-Turn-Verein gehaltenen eben so populären als gediegenen Vortrag „über Photographie" diesen selbst dem wesentlichen Inhalte nach in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen, sind wir gern bereit, die Spalten unseres Blattes hierzu einzuräumen.

— [Theater.] Am Donnerstage gelangte die Posse: „500,000 Teufel" zum zweiten Male zur Aufführung. Die seitens der Direktion zu diesen Vorstellungen neu angeschafften und vom Theatermeister Hrn. Ulrich bestens arrangirten Decorationen erhöhten das Vergnügen an beiden Abenden. Was die Leistungen der einzelnen Schauspieler betrifft, so ging das Zusammenspiel sehr gut von Statten, und haben die Darstellungen ungemein auf die Lachmuskeln des zahlreich anwesenden Publikums gewirkt. Das ungehörige Lachen wie verschiedene andere Ungehörigkeiten auf der Bühne geben indeß ernstlich Veranlassung zur Rüge. Die Leistungen der Clara Ulrich (Dr. Dintenkler), die durch ihre seltene Dreistigkeit auf der Bühne eine gute Darstellerin zu werden verspricht, waren nicht zu verkennen. Wenn wir andererseits alle bei der Ausführung betheiligten Personen besprechen sollten, müssen wir namentlich des regierenden Fürsten Satan (Hrn. Rueff) tadelnd erwähnen, der sich — abgesehen von den selbstgemachten Sprachfehlern — Taktlosigkeit gegen das Publikum erlaubte, die eine gerechtfertigte Klage von diesem sowohl wie von der Regie hervorrief. Herr Rueff, dürfte in der Folge, wenn er auf Fehler aufmerksam gemacht wird, Ursache haben, Bemerkungen wie sie vorgekommen, zu unterlassen.

An die guten Leistungen der hiesigen Theaterkräfte, welche uns in der laufenden Saison genußreiche und erhebende Abende geboten, reiht sich in würdiger Weise das zweite Gastspiel (am 10.) der Frau Lisli Sauer geb. Gehrmann, welche gleichfalls zu den bedeutenderen Erscheinungen auf dem Gebiete der darstellenden Kunst zu zählen ist und in diesen Tagen ihr Gastspiel am hiesigen Theater begonnen hat. Möge sie nicht den Muth verlieren, sondern den ungetheilten, fast stürmischen Applaus der Zuhörerschaft als Angeld reichlicher Anerkennung betrachten! Wie oft auch immer die „Grille" über unsere Bühne gegangen, mit mehr Anmuth ist sie nicht gegeben worden. Gleich in dem ersten Akte trat uns die volle Naturwüchsigkeit dieses von einer menschenhassenden Alten streng und einseitig erzogenen Kindes überzeugend vor die Seele, zugleich mit den tiefer liegenden, noch unentwickelten zarteren Keimen des Gemüthes. Rührend und von hinreißender Wahrheit war der Moment, in welchem das junge Geschöpf, den geliebten Burschen, den sie wider Willen zum Tanze gezwungen, sein Wort zurückgiebt, weil er sie gegen den Spott und Hohn der tanzenden Dorfgesellschaft so redlich vertheidigt. Mit der fortschreitenden Handlung ward dann das Spiel der genialen Künstlerin immer reicher und wahrhaft erschütternd, und riß das Publikum bei jeder Gelegenheit zu stürmischem Beifalle hin. Herr Rueff charakterisirte den Bauern Landry gar zu sehr; er erschien mehr hölzern als Liebhaber, und doch ist er als solcher eigentlich engagirt und sollte dies in seiner heutigen Rolle zur Geltung bringen. Die Fadet der Frau Märtens ist unstreitig eine der besten Leistungen dieser Darstellerin. Allseitiger Beifall lohnte ihr Spiel. Fr. Heineccius (Mutter Barbeaud) und Frl. S. Gehrmann (Madelon) gaben ihre Rollen mit vielem Verstandniß und richtiger Auffassung.

Frau Märtens hatte zu ihrem Benefize am Sonnabende die Posse „Berlin, wie es weint und lacht" gewählt. Diesesmal haben die Darsteller nur getheilten Beifall geerndtet, und war die Ursache darin zu finden, daß die Ausführung sehr mangelhaft von Statten ging, ferner daß im vierten Bilde namentlich die beiden besten Couplets nicht gesungen wurden, und daß ganz besonders Frl. Kiunka (Caroline) zu öfteren Malen herzlich lachte. Herr v. Horar (Nünecke) ließ in seinem angeblichen Rausche die Benefiziantin (Frau Nünecke) auf dem Polizeibüreau etwas zu hoch in die Luft schwingen, das der anwesenden Damenwelt selbstverständlich mißfallen hat. Beifall erwarb sich nur Herr Meyer (Quisenow), wenn auch das richtige Spiel des Herrn v. H. und das des Hrn. Manke (Dümmler) im Uebrigen befriedigte. Das Pfeifen einerseits und andererseits die Hervorrufe haben nach beendigtem Spiele die mitwirkenden Personen, unter ihnen Frl. von Horar (Agnes) veranlaßt, den Zuschauern ihr Compliment zu machen. Daß die anerkannten guten Leistungen der Fr. Märtens und die Vorstellungen der letzteren Abende nur durch ein schwach besetztes Haus belohnt wurden, enträthseln wir darin, daß sich die Besucher der Gallerie gegen das Publikum im Paterre zu öfteren Malen Unschicklichkeiten, die durch die Schrift nicht mittheilbar sind, erlaubten. Wir ertheilen hiermit dem Hrn. Theaterdirektor Gehrmann den wohlgemeinten Rath, an den wenigen Abenden der diesjährigen Saison die Gallerie nur anständigerem Publikum zugänglich zu machen.

— [Gerichts-Verhandlungen.] Am 2. d. Mts. kamen vor die Kriminal-Deputation des hiesigen kgl. Kreisgerichts folgende Fälle zur Aburtelung. Es wurden angeklagt:

1. Der Einwohner Andreas Schimming und der Büdner August Kubfeldt, ein Jeder in Gemeinschaft mit dem Andern im Dezbr. 1864 in Mamlitz-Hauland aus dem unverschlossenen Schweinestall des Wirths Johann Reich drei diesem gehörende Schweine, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Sie wurden für schuldig erachtet und ein Jeder zu 6 Monaten Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

2) Der Büdner Joseph Janißewski aus Neudorf am 9. September 1864 aus der Kgl. Miradzer Forst ein Stück Kiefern-Bauholz und ½ Klafter Kiefern-Knüppel, das noch nicht vom Stamme getrennt war, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Er wurde des Diebstahls im 3. Rückfalle für schuldig erachtet und zu 14 Tagen Gef. verurtheilt.

3. Der Schuhmachergesell August Franzke am 18. Februar 1865 in Inowraclaw aus der Schulstube des Fräulein Guinand ein Schulbuch in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen, an diesem Tage auch in hiesiger Stadt gebettelt zu haben. Er ist zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

4) Der Arbeitsmann Mathias Ogorkiewicz in Inowraclaw am Abend des 18. Februar 1865 aus dem unverschlossenen Hausflur des Bäckermeisters Thomas Zarzycki einen Sack mit 2 Zentner Mehl, im Werthe von 27 Thl. 25 Sgr. diesem gehörig, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Er wurde zu 4 Monaten Gef., Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

5. Der Einwohnersohn Andreas Fabiszewski aus Strzelno im Frühjahre 1864 in Strzelno eine Stallthür dem Hausbesitzer Fiebig gehörig in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung von dessen Grundstück weggenommen zu haben. Er wurde zu 2 Tagen Gef. bestraft.

6. Der Knecht Michael Kazmierczak aus Lipie in der Nacht vom 1. zum 2. October in Lipie aus dem Garten des Einliegers Hartwich eine Quantität Kartroffeln, diesem gehörig, und im Sommer 1864 in Lipie während er bei der Gutsherrschaft daselbst gegen Lohn im Dienste stand, dieser gehörigen Zostketten und Pflugschaaren in der Absicht rechtswidriger Zueignung vom Gutsgehöft gestohlen zu haben. Er wurde eines einfachen Diebstahls an Eisenzeug nicht, dagegen eines einfachen Diebstahls an Kartoffeln für schuldig erachtet und zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt.

7. Der Knecht Casimir Tulimowski aus Kruschwitz widernatürliche Unzucht getrieben zu haben. Die Oeffentlichkeit wurde während der Dauer der Verhandlung ausgeschlossen, der Angeschuldigte soll für nichtschuldig erachtet worden sein.

8. Der Knecht Friedrich Kröning aus Inowraclaw im Februar 1864 in Inowraclaw eine Summe Geldes, welche er mit der Verpflichtung erhalten hatte, dieselbe für seinen Brodherrn Kadow zu verwenden oder demselben zurückzuzahlen, zum Nachtheile des Kadow verbraucht zu haben. Er wurde zu 1 Monat Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

9. Der Einwohner Wawrzyn Niedosik aus Kruschwitz im Dezember 1864 in Kruschwitz aus dem offenen Laden des Kaufmanns Freudenthal einem diesem gehörenden Shwal im Werthe von 2 Thl. 15 Sg. in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Er wurde zu 1 Monat Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

Den im preußischen Postbezirk bestehenden Sorten Postfreimarken treten vom 1. k. M. ab solche zum einzelnen Werthbetrage von 3 Pfennigen hinzu. Diese Marken werden auf weißem Papier mit violettem Druck hergestellt werden.

Am 4. d. ist, wie man der „Sp. Ztg." schreibt, zu Schwetz in der großen Provinzial-Irrenanstalt nach längerem Leiden der durch die Graudenzer Militär-Ungehorsams-Ereignisse der 12. Compagnie 45. Kgl. Inf.-Regts. bekannt gewordene K. Hauptmann v. Besser gestorben. Zu dem frommen Zusatz der Spener'schen: „Gott richte in seiner unendlichen Gnade ob seiner Thaten über ihn" sagen wir mit dem spanischen Sprichwort: Gott weiß es besser!

Sämereien!

Rothen und weißen Klee, französische Luzernen, Thymothee und andere **Gräser, Runkelrüben, Futtermöhren, gelbe süße Carotten, blaue Lupinen, Stoppelrüben, Wrucken, Zwiebel und Kopfkohlsaamen** empfiehlt in besten Qualitäten zu billigsten Preisen. **Amerik. Pferdezahnmais** erwartend.

Nasiona.

Koniczynę czerwoną i białą, brzankę, (tymotkę) i inne trawy, buraki pastewne i kuchenne, marchew pastewną i kuchenną, łubin niebieski, rzepę ścierniskową i brukiew, cebulę i kapustę polecam w dobrych gatunkach po umiarkowanych cenach. *Kukurydzę amerykańską oczekuję.*

in Inowraclaw. **T. Wituski** w Inowrocławiu.

Klee und andere Sämereien

besorgt auf Bestellung prompt und billigst

Aron Abr. Kurtzig
in Inowraclaw.

Koniczynę i inne nasiona

dostarcza na obstalunki punktualnie i po najtańszych cenach *Aron Abr. Kurtzig* w Inowrocławiu.

Futter-, Runkel- und **Riesen-Möhren**, verschiedene Sorten **Gemüse-** und **Blumensämereien** empfiehlt zu den billigsten Preisen.

A. Nagel, Handelsgärtner, Inowraclaw.

Runkli olbrzymie, marchew pastewną i różne gatunki nasion ogrodowych poleca po najtańszych cenach.

A. NAGEL,
ogrodnik w Inowrocławiu.

Klee und andere Sämereien

besorgt auf Bestellung prompt und billigst

A. Kryszewski
in Inowraclaw.

Koniczynę i inne nasiona

dostarcza na obstalunki punktualnie i po najtańszych cenach *A. Kryszewski* w Inowrocławiu.

Saat-Wicken,

vorzüglicher Qualität empfiehlt

Aron Abr. Kurtzig
in Inowraclaw.

Wikę do siewiu

w wybornym gatunku poleca

Aron Abr. Kurtzig
w Inowrocławiu.

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mein seit Jahren unter der Firma **A. Michalski u. Co.** bestehendes Tuchgeschäft, jetzt mit einer reichen Auswahl in den neuesten und modernsten Stoffen versehen habe, lasse auch jedes gewünschte **Kleidungsstück** bestens und modern anfertigen, und versichere bei billigen Preisen eine streng reelle Bedienung.

Niżej podpisany, ma honor niniejszym donieść szanownej publiczności miastu tutajszego i okolicy, żem skład mój sukna pod firmą A. Michalski i Sp. na nowo zaopatrzył wielkim wyborem najnowszych i najmodniejszych sukien, przyjmuję także na żądanie obstalunki na nowe rzeczy sukienne, i przyrzekam przy największej akuratności, sumienną usługę.

Inowraclaw, Breite Straße. **Julius Michalski** Inowrocław, Ulica szeroka.

Mit unserm **Manufactur-Waaren-Geschäft**-En-gros haben wir jetzt auch einen En Detail-**Verkauf** verbunden, und empfehlen einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend unser Lager in **baumwollenen, wollenen, seidenen** und **leinenen Artikeln** bei billigen Preisen und reeller Bedienung.

Do składu naszego **towarów łokciowych** engros dołączliśmy handel detaliczny i polecamy szanownej publiczności miasta i okolicy wyborowy skład **towarów bawełnianych, wełnianych, jedwabnych** i **lnianych** po tanich cenach i przy rzetelnej usłudze.

in Inowraclaw, Breitestr. **Martin Michalski & Co.** w Inowrocławiu Ul. szer.

Hiermit beehre ich mich anzuzeigen, daß ich hierorts ein

Material-, Wein- und Cigarren-Geschäft

eröffnet habe, welches ich dem hohen Publikum angelegentlichst empfehle.

Inowraclaw, im März 1865.

J. Gościcki.

Zu der bevorstehenden Frühjahrssaison empfehle ich mein reichassortirtes

Mützen- und Hutlager

in den neuesten Façons zu den billigsten Preisen; ganz besonders empfehle ich **Knabenmützen** in den neuesten Pariser Façons von $12\frac{1}{2}$ Sgr. bis $17\frac{1}{2}$ pro Stück.

Die Hut- und Mützenfabrik
J. Lichtstern.

---

5 Thaler Belohnung.

Am Mittwoch Abends ist eine **goldene Brille** verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält obige Belohnung in der Exp. d. Bl.

Oberhemden und Kragen

von bester Qualität in **rein Leinen, Leinen mit Shirting** und **Shirting** empfiehlt zu den billigsten Preisen.

J. Lichtstern.

Ein Sohn anständiger Eltern findet in meinem Manufacturwaaren-Geschäft en-gros und detail als Lehrling sofort Unterkommen. Die polnische Sprache wäre wünschenswerth.

Strzelno. **J. Kayser.**

Einen Lehrling

aus guter Familie mit den nöthigen Schulkenntnissen suche ich für meine Cigarren- und Tabak-Geschäfte.

Es wird Gelegenheit geboten die doppelt ital. Buchführung, so wie sämmtliche Comtoirarbeiten gründlich zu erlernen.

Bromberg. **Theodor Simons.**

Ein ordentlicher beider Landessprachen mächtiger **Hausknecht** (für die Zimmerbedienung) kann sich melden im **Hotel de Posen.**

Ein Knabe, anständiger Eltern, der Lust hat die **Malerei** zu erlernen, findet ein Unterkommen bei **J. Wettcke.**

Theater in Inowraclaw.

Letzte Woche!

Montag, den 13. März. Gastspiel der Frau Lisli Sauer. Zum Erstenmale: **Der Jesuit und sein Zögling.** Lustspiel in 4 Acten von Schreiber. (Frau Lisli Sauer den Charles, als Gast) Hierauf zum Erstenmale: **Johann Hoff und Johann Hoff,** oder **Die Wunder des Malz-Extracts.** Burleske mit Gesang in 1 Act.

Dienstag, den 14. März. Zum Benefice für Herrn Glabisch. Auf allseitiges Verlangen: **Einer von unsere Leut'.** Posse mit Gesang in 4 Acten von Kalisch. Musik von Conradi. Vorher: **Die Ehe ist ein Himmelreich,** oder: **24 Stunden verheirathet.** Lustspiel in 1 Akt von Görner. (Frl. Friedrike v. Horar vom Stadttheater zu Posen die Elise, als Gast, aus Gefälligkeit für den Beneficianten). *

Mittwoch, den 15. März. Zum Erstenmale: **Cora, die Tochter des Pflanzers,** oder: **Die Sklaverei im 19. Jahrhundert.** Zeitbild aus den Südstaaten Nordamerikas in 5 Aufzügen und einem Vorspiele: **Die Quadrone,** von P. Wichmann.

Letzte Woche!

H. W. Gehrmann.

* Allseitigen Wünschen entsprechend, habe ich zu meinem Benefiz obengenannte Posse gewählt, die, was sittliche Tendenz, lebensfrische Charakteristik, drastischen Situationseffect anlangt, sicher zu den besten Arbeiten des berühmten Possendichters zu zählen ist. Ich darf dem geehrten Publikum von hier und auswärts demnach einen der genußreichsten Abende in Aussicht stellen, um so mehr, als auch das Gastspiel des Frl. Friederika v. Horar einer von Posen her bestens accreditirten Künstlerin Ihr Interesse in Anspruch nehmen dürfte, und lade somit zu recht zahlreichem Besuche mit dem Bemerken ein, daß Billets — nur für diese Vorstellung gültig — außer an den bekannten Orten auch in meiner Wohnung im Hause des Hrn. Fleischermstr. Krisch (Fleischer- und Krämerstraßen-Ecke) zu haben sind.

Ergebenst
Carl Glabisch.

Einem geehrten Publikum

von hier und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mit einem bestens assortirten Raritätenlager hier eingetroffen und im Hotel de Posen, Zimmer Nr. 10 und 11 abgestiegen bin. Ich empfehle namentlich Dr. Glabisch's humoristische Universal-Pillen gegen Migraine, Hypochondrie, Katzenjammer 2c. 2c. in ganzen und halben Schachteln à 10 und 5 Sgr. Um geneigten Zuspruch bittet

Isaac Stern,
Firma: **Einer von unsere Leut!**

Handelsberichte.

Inowraclaw, den 12 März 1865.
Man notirt für

Weizen: 125pf. — 130pf. bunt 40 bis 42 Thl. 128pf. hellbunt 42 Thlr., 129 — 131pf. hochbunt 43 — 44 Thl. feine und weiße Sorten über Notiz.
Roggen: 128 — 125pf. 25 — 26 Thl.
Gerste: gr. 23 Thl. — 25 Thl.
W-Erbsen: 30 — 32 Thl.
Hafer: 17 — 18 Thl.
Kartoffel: 7—10 Sgr.

Bromberg, 11. März.
Weizen 44—46 — 48 Thl
Roggen 27 — 29 Thl.
Gerste 25 — 27 Thl.,
Hafer $16\frac{1}{2}$ — 18 Thl.
Erbsen 30 — 34 Thl.
Raps 84 Thl. Rübsen 82 Thlr.
Spiritus $12\frac{5}{6}$ Thl. pr. 8000% Tr.

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier $25\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ pCt. Russisch Papier $25\frac{1}{3}$—$\frac{1}{2}$ pCt. Klein-Courant 20 pCt. Groß Courant 10—12 pCt.

Berlin, 11. März.
Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 44—57 gef.
Roggen geschäftslos loco $35\frac{5}{8}$ bez. Frühjahr $34\frac{3}{4}$ bez. — Juli-August $37\frac{1}{4}$ Gld. September-Oktober $38\frac{1}{8}$ Gld.
Spiritus loco $13\frac{3}{8}$ April-Mai $13\frac{11}{12}$ bez. — September-Oktober $14\frac{11}{12}$ Gld.
Rüböl: April-Mai $12\frac{1}{2}$ bez. — September-Oktober $12\frac{7}{8}$ bez.
Russische Banknoten $80\frac{3}{4}$ bez.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw